

Merkblatt Prüfungsanmeldung

DAS in Nonprofit Management & Law

Anmeldung

Verwenden Sie für Ihre Anmeldung das offizielle Formular. Dieses ist in Blockschrift oder maschinell auszufüllen.

Anmeldeschluss ist acht Wochen vor dem Prüfungstermin. Massgebend ist das Datum des Poststempels. Anmeldungen, die nach diesem Datum der Post übergeben werden, können nicht berücksichtigt werden. Die in der Anmeldung verlangten Unterlagen sind vollständig beizulegen.

Prüfungsgebühr

Mit der Anmeldung ist die Prüfungsgebühr von CHF 800.00 fällig. Sie erhalten mit der Zulassungsbestätigung eine Rechnung.

Zahlungsreferenz: DPS2005 plus Ihr Name

Bankverbindung: Universität Basel, Petersplatz 1, Postfach 732, 4003 Basel
Basler Kantonalbank, Spiegelgasse, 4002 Basel, Bank Code Number: 770
IBAN: CH46 0077 0020 0590 4392 2

Rückzahlung der Prüfungsgebühr

Im Falle der Ablehnung der Anmeldung wird die einbezahlte Prüfungsgebühr zurückerstattet. Bei Nichterscheinen am Prüfungstermin ist die ganze Prüfungsgebühr fällig. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der einbezahlten Prüfungsgebühr. Dies gilt auch bei Nichtbestehen der Prüfung.

Nächste Prüfungstermine

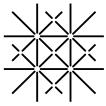
Freitag, 16. November 2018	9:30 Uhr bis 12:30 Uhr	Anmeldeschluss 14. September 2018
Freitag, 29. März 2019	9:30 Uhr bis 12:30 Uhr	Anmeldeschluss 29. Januar 2019
Freitag, 15. November 2019	9:30 Uhr bis 12:30 Uhr	Anmeldeschluss 15. September 2019

Termin Zulassungsentscheid

Der Zulassungsentscheid wird ca. sechs Wochen vor dem Prüfungstermin verschickt.

Prüfungsreglement

Das Prüfungsreglement ist Bestandteil des Studiengangreglements (Auszug siehe folgende Seiten).



Auszug aus dem Studiengangreglement vom 22.06.2016

§ 11. Schriftliche Diplomarbeit

³ Für die schriftliche Diplomarbeit stehen 6 Monate zur Verfügung.

⁴ Die schriftliche Diplomarbeit wird von der Dozentin oder dem Dozenten benotet. Eine schriftliche Diplomarbeit kann einmal nachgebessert werden.

⁸ Eine nicht bestandene schriftliche Diplomarbeit kann einmal wiederholt werden. Ein zweites Nichtbestehen führt zum Ausschluss vom Weiterbildungsstudiengang «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Nonprofit Management & Law» an der Universität Basel.

§ 12. Schriftliche Diplomprüfung

¹ Form, Umfang und Zeitpunkte der schriftlichen Diplomprüfung werden von der Studiengangskommission festgelegt. Die schriftliche Diplomprüfung umfasst den gesamten Lernstoff.

² Die Diplomprüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

³ Eine nicht bestandene Abschlussprüfung kann einmal wiederholt werden. Nachholtermin ist der nächstfolgende allgemeine Prüfungstermin.

⁴ Zur Diplomprüfung zugelassen wird, wer den notwendigen Leistungsnachweis erbracht hat durch

- a) Präsenz, aktive Mitwirkung,
- b) die erfolgreiche Absolvierung der 2 CAS-Lehrgänge und eines Weiterbildungskurses,
- d) genehmigtes Thema der Diplomarbeit.

§ 15. Urkunde «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Nonprofit Management & Law» der Universität Basel

¹ Studierenden, die den Studiengang «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Nonprofit Management & Law» der Universität Basel bestanden haben, wird der Abschluss «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Nonprofit Management & Law» der Universität Basel verliehen und ein entsprechendes Diploma Supplement ausgestellt.

³ Studierende, die das Studium nicht bestanden haben, erhalten einen Nachweis über die erbrachten Leistungen.

Basel, im Juni 2018